

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Nutzung des Veloverleihsystems VVS 2026+ durch Stadtmitarbeitende, Lehrpersonen der städtischen Schulen sowie Stadtratsmitglieder; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Seit 2018 ist das von der PubliBike AG (PubliBike) betriebene öffentliche Veloverleihsystem (VVS) «Velo Bern» Teil des regionalen Mobilitätsangebots und mittlerweile bei der Bevölkerung und im Strassenverkehr fest etabliert. Es unterstützt als niederschwelliges Angebot den Umstieg auf das Velo und damit das Ziel, in der Stadt Bern eine zukunftsorientierte und nachhaltige Mobilitätskultur zu verankern. Seit seiner Einführung ist das VVS auch ein zentraler Pfeiler der Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung Bern. Zur Förderung einer möglichst kostengünstigen, ökologischen, stadtverträglichen und damit nachhaltigen geschäftlichen Mobilität hat der Gemeinderat mit der Gesamtdienstleisterin PubliBike bei Betriebsbeginn eine Pauschalofferte ausgehandelt, die es den städtischen Mitarbeitenden, den Mitgliedern des Stadtrats sowie den Lehrpersonen der städtischen Schulen ermöglicht, die Velos und E-Bikes zu günstigen Konditionen zu nutzen. Der Stadtrat hat den notwendigen Kreditbeschlüssen zugestimmt; zuletzt mit SRB Nr. 2023-63 vom 2. Februar 2023.

Ende 2025 läuft der Leistungsvertrag mit PubliBike aus. Die Stadt Bern und die 14 Partnergemeinden der Region haben am 13. Dezember 2023 gemeinsam das Veloverleihsystem neu ausgeschrieben. Im Januar 2026 soll das regionale VVS (VVS 2026+) in Betrieb gehen. Mit SRB 2023-396 vom 21. September 2023 hat der Stadtrat der für die Ausschreibung notwendigen Erhöhung des Projektierungskredits auf Fr. 350 000.00 zugestimmt und die von den Partnergemeinden gemeinsam erarbeiteten Eckwerte für das VVS 2026+ genehmigt. Bestandteil der Ausschreibung war die Anforderung, ein Angebot für die Mitarbeitendenmobilität zu offerieren, bei welchem a) mindestens die ersten 30 Minuten pro Fahrt sowie b) mindestens die ersten 60 Minuten pro Fahrt sowohl für mechanische Velos als auch für E-Bikes kostenlos sind.

Der Gemeinderat will den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, den Lehrpersonen sowie den Stadtratsmitgliedern auch künftig – ab Einführung im Januar 2026 – ein attraktives Angebot zur Nutzung des VVS 2026+ zur Verfügung stellen. Gestützt auf eine entsprechende Offerte von PubliBike beantragt er dem Stadtrat vorliegend für die Laufzeit von vier Jahren einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1 513 400.00 zur Genehmigung, ausmachend Fr. 378 350.00 pro Jahr.

Parallel zum vorliegenden Geschäft unterbreitet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) dem Gemeinderat zuhanden des Stadtrats bzw. der Stimmberechtigten der Stadt Bern den Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit) für die Umsetzung des VVS 2026+ für die Vertragsdauer von acht Jahren. Der vorliegend beantragte Kredit steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten dem erwähnten Realisierungskredit zustimmen werden.

2. Ausgangslage

2.1 PubliBike-Angebot als Teil der Mitarbeitendenmobilität

Die Stadt Bern als Energiestadt Gold¹ setzt sich ein nachhaltiges und stadtverträgliches Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden zum Ziel. Mit der «Mobilitätspolicy» von 2017 hat der Gemeinderat Vorgaben für eine möglichst kostengünstige, ökologische und stadtverträgliche Mobilität der Mitarbeitenden bestimmt. Demnach sind innerstädtische Dienstwege zu Fuss, mit dem Fahrrad bzw. Elektrofahrrad oder mit dem öffentlichen Verkehr zurückzulegen, während die Autonutzung eine Ausnahme darstellt (bspw. für betrieblich tätige Mitarbeitende mit Pikettdiensten).

Die Stadt Bern vergütet Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wahlweise einen ÖV-Beitrag² oder einen Velobeitrag³. Alle Mitarbeitenden, die mindestens ein Jahr angestellt sind, erhalten einen Beitrag von Fr. 240.00 beim persönlichen Erwerb eines Libero-Jahresabonnements, eines Jahres-Streckenabonnements oder eines Jahres- oder Mehrmonats-Generalabonnements. Mitarbeitende, die mehrheitlich ihr Velo oder Elektrofahrrad für den Arbeitsweg nutzen, erhalten einen Beitrag von Fr. 120.00 pro Jahr. Es handelt sich dabei um Pauschalen, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Die beiden in der Personalverordnung geregelten Vergünstigungen können nicht kumuliert werden. Darüber hinaus sind seit Mitte 2018 alle Mitarbeitenden berechtigt, ein PubliBike-Abo zu beziehen, mit welchem die ersten 30 Minuten Fahrt mit einem E-Bike oder mechanischen Velo kostenlos sind. Das Abo-Angebot wurde gleichzeitig mit der Verlängerung des Leistungsvertrags mit PubliBike bis Ende 2025 verlängert (SRB Nr. 2023-62 und SRB Nr. 2023-63 vom 2. Februar 2023). Von diesem Angebot können alle Stadtmitarbeitenden, die an städtischen Schulen tätigen Lehrpersonen sowie die Stadtratsmitglieder profitieren. Die Stadt bezahlt PubliBike hierfür einen jährlichen Pauschalbetrag. Die Abovergabe erfolgt durch die Stadtverwaltung selbst, um den Zugang und die Berechtigung des Angebots sicherzustellen.

2.2 Nutzung des PubliBike-Angebots

Seit Einführung des Angebots 2018 nimmt die Anzahl Nutzer*innen zu. Ende 2023 wurden 2 702 Personen registriert, die das Angebot nutzen; das sind 41 % der rund 6 500 Personen, die grundsätzlich für das Angebot berechtigt sind (Abb.1).

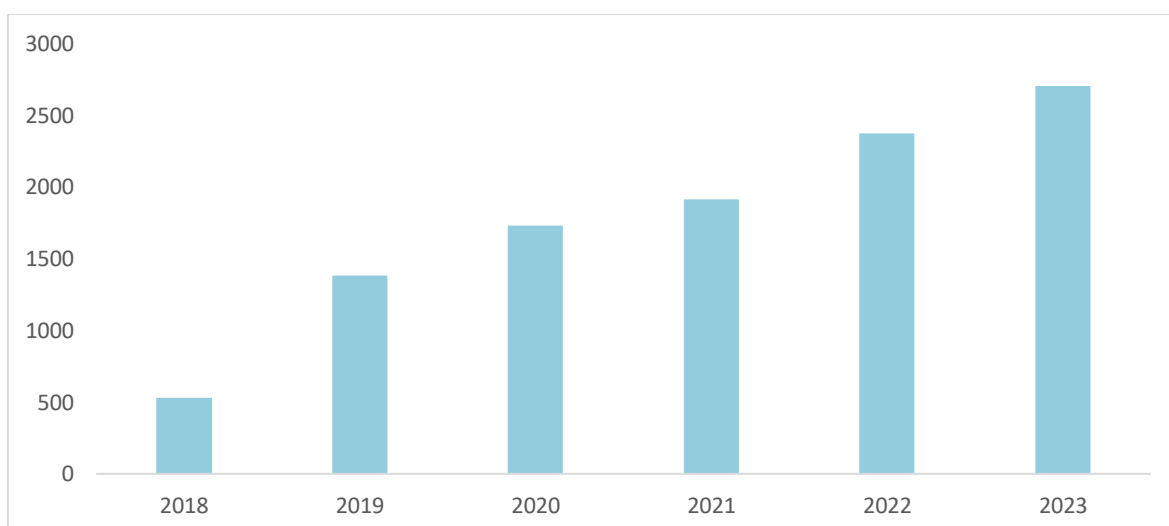


Abb. 1: Anzahl genutzte Mitarbeitendenabos per Ende Jahr

¹ www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energiestadt-bern#:~:text=2010%20wurde%20Bern%20zum%20ersten,%2C%20haben%20den%20Gold%2DStatus

² Artikel 42 und 43 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB Nr. 153.01); - Artikel 64 und 85a der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB Nr. 153.011).

³ Artikel 43 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB Nr. 153.01); - Artikel 85b der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB Nr. 153.011).

Im Jahr 2023 wurde jedes Abo pro Monat im Durchschnitt für 10 Fahrten genutzt. Im Detail zeigt sich folgendes Bild:

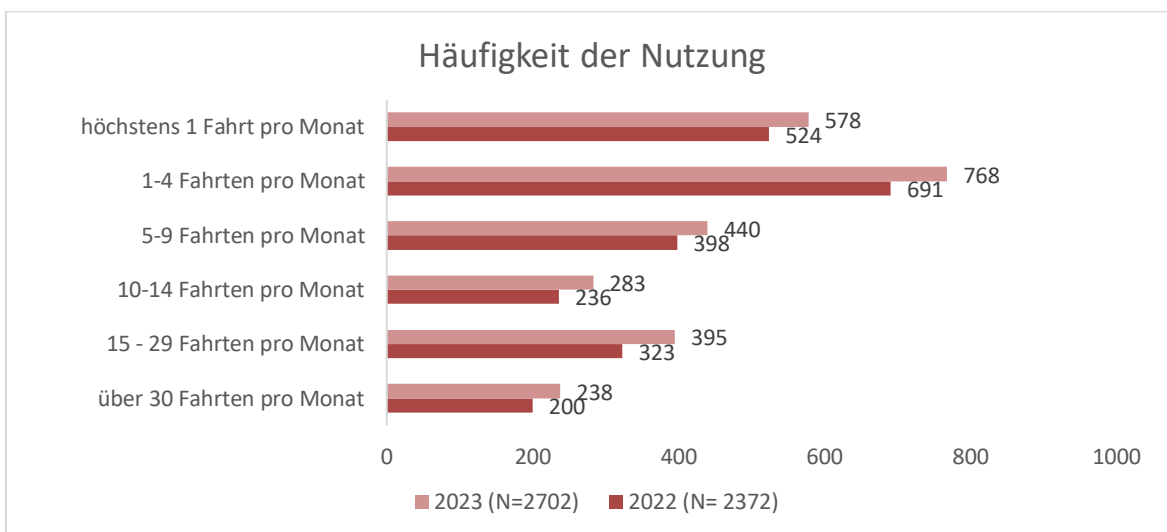


Abb. 2: Anzahl Fahrten pro Nutzende (Anzahl Nutzende 2022: 2'372; 2023: 2'702)

Wie die nachfolgende Grafik aufzeigt, nutzt dabei gut die Hälfte aller Nutzer*innen (rund 1 350) das Leihvelo mindestens einmal pro Woche bis mehrmals täglich. Rund ein Viertel der Nutzer*innen nutzt es im Durchschnitt mindestens viermal pro Woche.

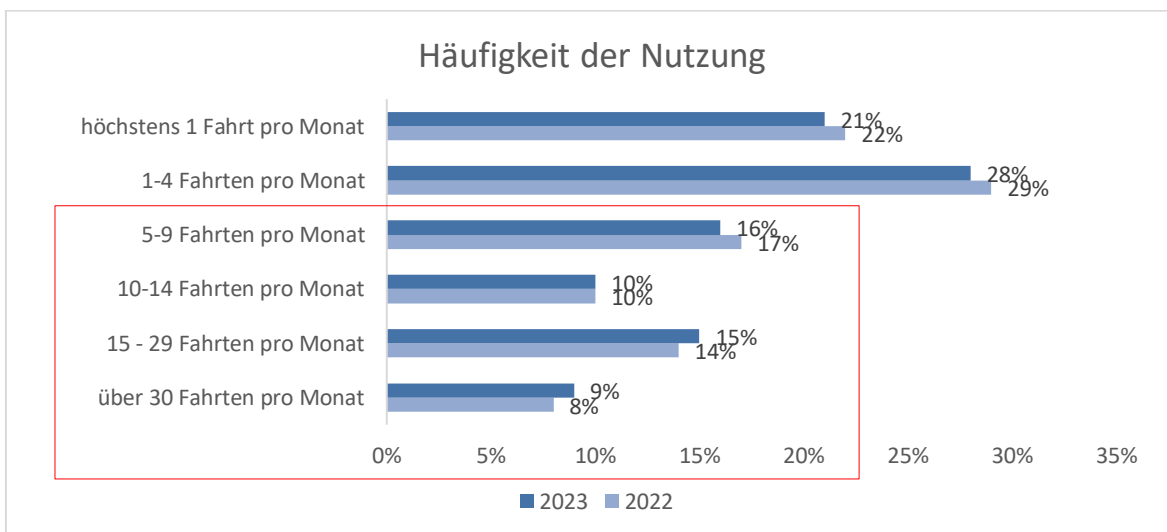


Abb. 3: Prozentualer Anteil Fahrten pro Nutzende

Aufschlussreich ist zudem die Aufteilung der Ausleihen nach Tageszeiten und Wochentagen (siehe dazu Abb. 4 und 5), welche aufzeigt, dass ein Grossteil der Fahrten von Montag bis Freitag, zwischen 5 Uhr und 19 Uhr stattfindet, was auf eine Nutzung zu Arbeitszwecken oder für den Arbeitsweg hindeutet. Darüber hinaus wird das Angebot auch in der Freizeit häufig genutzt, was für die grundsätzliche Attraktivität des Angebots spricht.

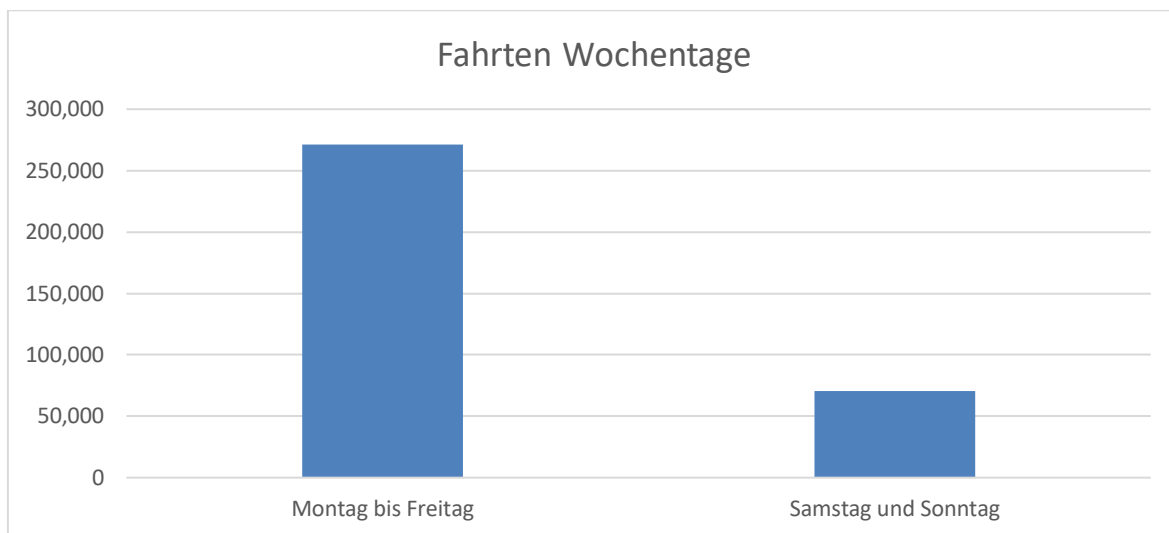


Abb.4: Aufteilung der Ausleihen unter der Woche und am Wochenende (2023)

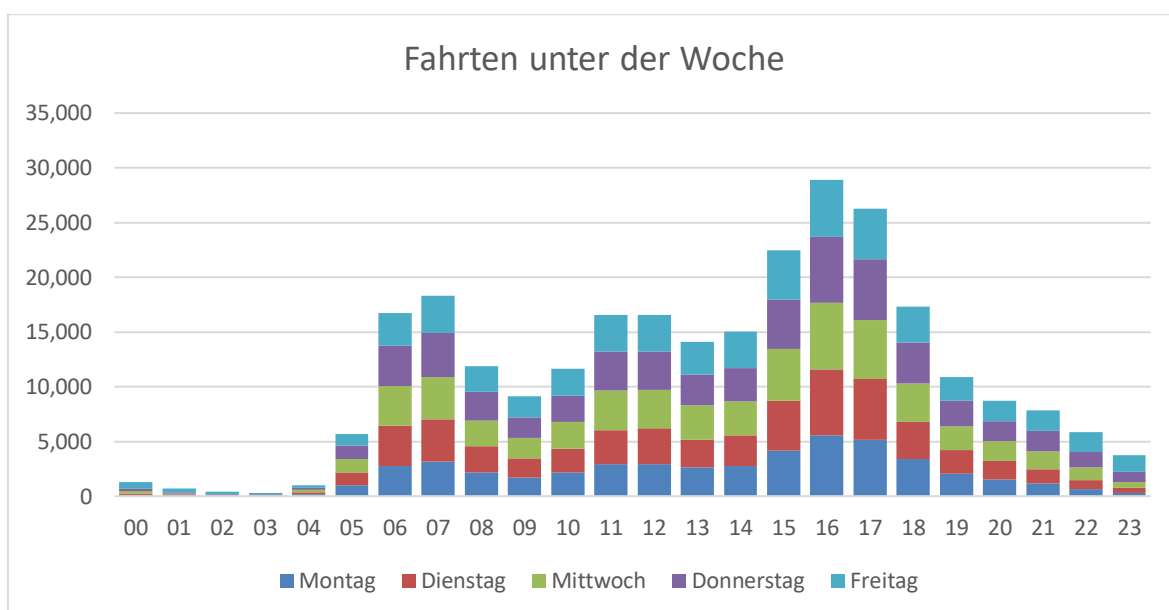


Abb.5: Aufteilung der Ausleihen unter der Woche nach Tageszeiten (2023)

Ein klares Bild zeigt sich auch bei der Ausleihdauer: Im aktuellen Mitarbeitendenabo des VVS sind die ersten 30 Minuten pro Fahrt mit einem mechanischen Velo oder einem E-Bike kostenlos. Ab 2023 erfolgte mit der Verlängerung der Nutzung des VVS durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine Anpassung der Nutzungsbedingungen, denn bis dahin waren 60 Minuten Fahrt kostenlos. Längere Ausleihen als die angegebenen Freiminuten sind möglich; bei Überschreitung der kostenlosen Nutzungsdauer pro Ausleihe werden den Berechtigten allerdings die regulären Tarife für eine neue Ausleihe ab Minute 31 direkt verrechnet. Die Auswertung zeigt, dass der Grossteil der Fahrten nicht länger als 30 Minuten dauert. Der Anteil der Fahrten, welche länger als 30 Minuten dauern und damit kostenpflichtig werden, liegt bei rund 6%.

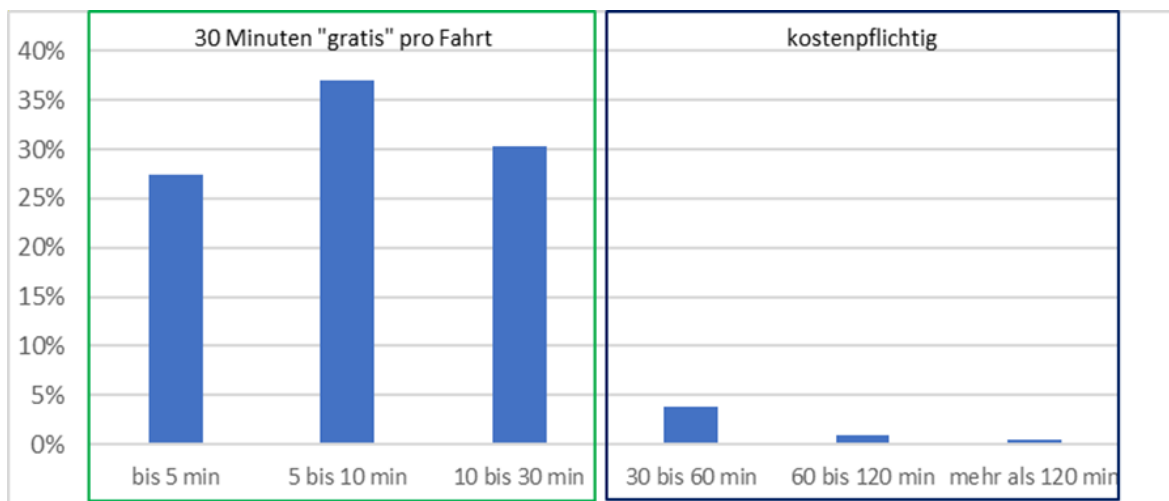


Abb.6: Aufteilung der Ausleihen nach Ausleihdauer (2023)

3. Offerte PubliBike und Varianten

3.1 Ausgangslage

Mit ihrem Angebot hatten die Anbietenden je eine Offerte zu unterbreiten, bei welcher a) mindestens die ersten 30 Minuten pro Fahrt sowie b) mindestens die ersten 60 Minuten pro Fahrt sowohl für mechanische Velos als auch für E-Bikes für Mitarbeitende der Verwaltung (und weiteren Bezugsberechtigten) der ausschreibenden Gemeinden kostenlos sind. Für beide Varianten waren eine Pauschalofferte und ein Angebot pro gelöstes Abo einzureichen. Bei dieser Option entscheidet jede Partnergemeinde für sich, ob und wenn ja welches offerierte Angebot sie annehmen will.

3.2 Offerte von PubliBike

Die Stadt Bern schätzt aufgrund der bisherigen Erfahrungen, dass von den rund 6 500 Personen, die für das Angebot berechtigt sind, rund 3 000 Personen dieses auch künftig nutzen werden. Gestützt auf diese Schätzung in der Ausschreibung hat PubliBike für die Mitarbeitendenmobilität in der Stadt Bern folgende Offerte eingereicht (in Fr. inkl. MwSt.):

Varianten	Kosten pro Jahr	Kosten für 4 Jahre	Kosten für 8 Jahre
1) Preis Einzelabo 30 min	129/Jahr		
2) Preis Einzelabo 60 min	151/Jahr		
3) Pauschalangebot 30 min	378 350	1 513 400	3 026 800
4) Pauschalangebot 60 min	448 615	1 794 460	3 588 920

- Die Pauschalangebote 3) und 4) sind als fixe Jahrespauschalen zu verstehen, welche sich aus den anzunehmenden Fahrten und Nutzenden ergeben. Sollten die Fahrten die Erwartungen übersteigen, trägt PubliBike das Risiko – für die Stadt entstehen darauf keine Mehrkosten. Erreicht die Anzahl aktiver Abos die Anzahl Berechtigter (6 500 gemäss Schätzung in der Ausschreibung), so muss die Stadt Bern ein Nachtragsvertrag mit PubliBike aushandeln, falls sie weitere Abos vergeben möchte.
- Das Angebot kann bis zum Betriebsstart des VVS 2026+ zum angebotenen Preis bezogen werden. Es gilt grundsätzlich für die Laufzeit von 8 Jahren ab Januar 2026 bis Ende 2033, kann jedoch auch für eine kürzere Zeitdauer vereinbart werden. Zudem kann die Option von der Stadt

Bern vor Ablauf der Betriebsdauer des VVS 2026+ ohne Angabe von Gründen und ohne Entschädigungsfolgen auf das nächste Betriebsjahr unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

- Berechtigte Mitarbeitende können sowohl das mechanische Fahrrad als auch das E-Bike für die ersten 30 bzw. 60 Minuten pro Fahrt (je nach Variantenwahl) im ganzen Netz des VVS 2026+ kostenlos ausleihen.
- PubliBike stellt der Stadt zum Datenaustausch eine Datenschnittstelle zur Verfügung. Die Abovergabe erfolgt durch die Stadtverwaltung selbst; damit wird die Berechtigung der Antragstellenden sichergestellt.

3.3 Haltung des Gemeinderats

Gestützt auf die Offerte und in Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich der Gemeinderat dafür aus, den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie den bereits heute berechtigten weiteren Personen auch in Zukunft die Nutzung des VVS zu günstigen Konditionen zu ermöglichen und dazu die Variante «Pauschalangebot für 30 Minuten kostenlose Fahrt» für das VVS 2026+ zu wählen. Dies aus den folgenden Gründen:

- Die Stadt positioniert sich mit einem solchen Angebot weiterhin als attraktive Arbeitgeberin. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt (Arbeitskräftemangel) stellt das Angebot, PubliBikes schweizweit gratis nutzen zu können, ein nicht zu unterschätzendes Element dar, um die Lohnunterschiede – v.a. gegenüber Bund und Kanton – ausgleichen zu können.
- Der Stadt, welche im Rahmen von Gebietsentwicklungen, Überbauungsordnungen etc. von privaten Investor*innen regelmässig Mobilitätskonzepte verlangt, mit denen ihre Mitarbeitenden zur Nutzung von stadtverträglichen Verkehrsmitteln motiviert werden, kommt eine Vorbildrolle zu. Künftig auf das PubliBike-Pauschalangebot zu verzichten, um Geld zu sparen, wäre hier ein Signal in die falsche Richtung.
- Das PubliBike-Abonnement stellt den Mitarbeitenden eine praktische Lösung für zahlreiche Dienstwege zur Verfügung. Die Vorteile des Leihvelos sind offensichtlich: Es dient als schnelles Transportmittel zwischen Arbeitsorten, vom Bahnhof zum Arbeitsplatz oder für weitere Wege innerhalb der Stadt und leistet einen Beitrag zur regelmässigen Bewegung und damit zur Gesundheit der Mitarbeitenden. Je mehr Mitarbeitende von diesen Vorteilen profitieren können, umso mehr fallen sie ins Gewicht. Dies bedeutet auch, dass etliche Dienstfahrten von städtischen Mitarbeitenden nicht (aufwändig) einzeln verbucht und abgerechnet werden müssen (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen).
- Die von PubliBike ebenfalls offerierte Option, Jahresabonnemente einzeln zu beziehen, wäre für die Stadt dann – vor allem finanziell – interessant, wenn sie in ein neues System der Mitarbeitenden-Mobilitätsvergünstigungen integrieren würde: Neu müssten sich bei einem solchen System die Mitarbeitenden entscheiden, ob sie auf die bestehenden Angebote für den ÖV, die Nutzung des Privatvelos oder aber (neu) auf ein Jahresabonnement von PubliBike zurückgreifen möchten. Die Möglichkeiten wären dabei grundsätzlich nicht kumulierbar, wobei in bestimmten Fällen Ausnahmen möglich sein müssten (z.B. für Mitarbeitende, die per ÖV anreisen, aber für die berufliche Tätigkeit nachweislich häufig auf ein PubliBike zurückgreifen). Das PubliBike-Jahresabo würde dabei nicht mehr zentral «beschafft» und finanziert, sondern würde – wie die heutigen Mobilitätsbeiträge – über die Abteilungen abgewickelt und finanziert. Der Vorteil einer solchen Lösung läge darin, dass das PubliBike-Angebot damit gezielt nur noch jenen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt würde, welche es effektiv nutzen. Dies wäre wohl für die Stadt auf den ersten Blick etwas günstiger als eine Pauschallösung. Gleichzeitig müssten bei einem solchen System aber Dienstwege, die von Mitarbeitenden ohne entsprechendes Abonnement mit dem ÖV oder dem PubliBike zurückgelegt werden, rückerstattet werden – verbunden mit entsprechenden Kosten und hohem administrativem Aufwand. Zusätzlicher administrativer Aufwand würde zudem bei der Bestellung der PubliBike-Abos entstehen, weil die Mitarbeitenden

dies nicht mehr – wie heute – selbst machen könnten, sondern vorgängig in jedem Einzelfall via Abteilung eine Genehmigung erteilt werden müsste.

- Die Nutzungszahlen zeigen deutlich, dass die Ausleihdauer der weitaus meisten Fahrten 30 Minuten unterschreitet und somit der Bedarf mit 30 Gratisminuten grossmehrheitlich abgedeckt werden kann. Der Gemeinderat spricht sich deshalb klar für das (kostengünstigere) Angebot mit einer Gratisausleihe von 30 Minuten aus.
- Keine Anpassungen sind beim Kreis der Berechtigten vorgesehen. Dieser soll nach wie vor aus den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, den an städtischen Schulen tätigen Lehrpersonen sowie den Stadtratsmitgliedern bestehen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das von ihm vorgeschlagene Pauschalangebot mittel- und langfristig nur gerechtfertigt ist, wenn die Nutzungszahlen der Berechtigten weiter angehoben werden können. Dazu werden weitere Anstrengungen erforderlich sein. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat vorliegend nicht für die (möglichen) acht Jahre einen Kredit für die Mitarbeitendenmobilität, sondern (vorerst) für vier Jahre. Er will die Entwicklung der Nutzungszahlen beobachten und – falls die Entwicklung nicht in die gewünschte Richtung geht – nötigenfalls auf ein Modell mit Jahresabonnements umschwenken. Dazu wird der Gemeinderat dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der vier Jahre Antrag stellen.

4. Kosten und Finanzierung

Dem Stadtrat wird aus den genannten Gründen vorliegend ein vierjähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 1 513 400.00 gemäss dem offerierten «Pauschalangebot mit Gratisfahrten bis 30 Minuten» beantragt. Mit dem Kredit wird das Angebot für die Nutzung des VVS 2026+ zu günstigen Konditionen durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, den Lehrer*innen der städtischen Schulen und den Mitgliedern des Stadtrats vom 16. Januar 2026 bis 15. Januar 2030 finanziert.

Der vorliegend beantragte Kredit für die Mitarbeitendenmobilität ist naturgemäss davon abhängig, ob das VVS 2026+ überhaupt realisiert bzw. der dem Stadtrat und den Stimmberechtigten parallel beantragte Realisierungskredit bewilligt wird. Ist dies der Fall, kann die Frage der Mitarbeitendenmobilität losgelöst vom Realisierungskredit entschieden werden (keine zwingende gegenseitige Abhängigkeit). Aus diesem Grund müssen die je erforderlichen Kredite kreditrechtlich nicht zusammen gerechnet werden und unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend für die Mitarbeitendenmobilität eine separate Kreditvorlage.

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 – 2028 sind beim Tiefbauamt (510) jährliche Kosten von Fr. 338 500.00 für die Mitarbeitendennutzung des VVS eingestellt. Die Differenz von Fr. 39 850.00 wird in den nächsten AFP aufgenommen.

5. Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements der Stadt Bern vom 17. März 2022 (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten.

Das VVS 2026+ verbessert die Veloinfrastruktur und trägt zur Förderung des Veloverkehrs und in der Folge zur Verlagerung auf die CO₂-arme Mobilität bei. Dies gilt auch für die Nutzung des VVS 2026+ durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie die weiteren Berechtigten. Ihnen kommt

hierbei eine Vorbildfunktion zu. Somit wird ein positiver Beitrag an die Zielerreichung des Absenkpfeils des Klimareglements geleistet. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Veloverkehr, auf welche die Massnahmen des vorliegenden Kreditantrags indirekt abzielen, ist ein Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b KR und zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d KR. Insgesamt ist die Vorlage daher mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung des Veloverleihsystems VVS 2026+ durch Stadtmitarbeitende, Lehrpersonen der städtischen Schulen sowie Stadtratsmitglieder; Verpflichtungskredit.
2. Für die Nutzung des regionalen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, den an den städtischen Schulen tätigen Lehrpersonen sowie den Mitgliedern des Stadtrats während vier Jahren (16. Januar 2026 bis 15. Januar 2030) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 510 Tiefbauamt (PG510300) in der Höhe von Fr. 1 513 400.00.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat sowie die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem parallel unterbreiteten Realisierungskredit für den Betrieb des VVS 2026+ zustimmen werden.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 18. September 2024

Der Gemeinderat